



Licht
und Luft
zum
Glauben ekhn
2030

ekhn2030 – Bericht zur aktualisierten Finanzprojektion bis zum Jahr 2030

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode folgenden Beschluss vor:

Der Kirchensynode wird empfohlen, die Einsparungen im Umfang von 140 Mio. EUR, orientiert an den Meilensteinjahren 2025, 2028 und 2030, wie geplant umzusetzen. Über die Notwendigkeit zusätzlicher, ggf. dann auch kurzfristig umzusetzender, Einsparmaßnahmen (bis zu 45 Mio. EUR), soll unter Berücksichtigung der realisierten Ertrags- und Aufwandsentwicklung zu den Meilensteinjahren entschieden werden.

ekhn2030 – Bericht zur aktualisierten Finanzprojektion bis zum Jahr 2030

Gliederung des Berichts

Zusammenfassung

1. Bisherige Finanzprojektion aus dem Jahr 2021
2. Aktualisierte Finanzprojektion aus Sommer /Herbst 2023
 - 2.1. Kirchensteuerprojektion des Updates 2021 der Freiburger Studie
 - Mitgliederprojektion des Update 2021
 - Kirchensteuerprojektion des Update 2021
 - 2.2. Übertragung des Updates 2021 der Freiburger Studie auf die Kirchensteuerprojektion der EKHN
 - Methode, Ausgangspunkt und Mitgliederentwicklung 2022/23
 - Ergebnisse der EKHN-Kirchensteuerprojektion
 - 2.3. Finanzprojektion insgesamt
3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der aktualisierten Finanzprojektion
 - 3.1. Notwendigkeit einer Anhebung des Einsparziels um bis zu 45 Mio. EUR zeichnet sich ab
 - 3.2. Umgang mit dem bisherigen Einsparziel
 - 3.3. Monitoring der Notwendigkeit einer Anhebung des Einsparziels
 - 3.4. Schlussfolgerungen für den Zeitraum auch nach dem Jahr 2030
 - 3.5. Besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe

Federführung: OKR Thorsten Hinte

Zusammenfassung

- (1) Die Kirchenleitung empfiehlt, die Einnahmeerwartung aus Kirchensteuern im Jahr 2030 von 547 Mio. EUR auf 480 Mio. EUR zu reduzieren. Für den 10-Jahres-Zeitraum bis zum Jahr 2033 wird eine Projektion von 465 Mio. EUR vorgeschlagen. Die Kirchenleitung geht dabei davon aus, dass sich die Mitgliederentwicklung tendenziell auf einem Pfad von rd. -3 % p. a. verstetigt bzw. aus Gründen der rechtzeitigen finanziellen Vorsorge eine solche Entwicklung vorsichtshalber angesetzt werden sollte. Sondereffekte beim Kirchensteueraufkommen und die Einnahmen aus besonders relevanten Steuerfällen können systematisch nicht projiziert werden.
- (2) Der preisbereinigte reale Einnahmerückgang gegenüber dem Jahr 2021 beträgt -23 % (2030) bzw. -30 % (-2033), gemessen am bereinigten Einnahmeergebnis 2021 von rd. 525 Mio. EUR (ohne Sondereffekte).
- (3) Die Kirchenleitung empfiehlt, zunächst am bereits beschlossenen Einsparziel von 140 Mio. EUR bis zum Jahr 2030 trotz der abgesenkten Kirchensteuerprojektion festzuhalten.
- (4) Aus der Notwendigkeit, das Einsparziel von 140 Mio. EUR zu erreichen, ergibt sich unmittelbar, dass auch ursprünglich dazu nur als optional oder „ultima ratio“ gedachte Maßnahmen realisiert bzw. rechtzeitig vorbereitet oder Ersatzmaßnahmen festgelegt werden müssen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der Personalaufwendungen und der Zuweisungen als größte Aufwandspositionen im Haushalt. Die Umsetzung soll wie bisher an den Meilensteinjahren 2025, 2028 und 2030 orientiert erfolgen.
- (5) Unter der Annahme der projizierten Kirchensteuerentwicklung, ergibt die aktualisierte Finanzprojektion insgesamt gegenüber dem bisherigen Einsparziel von 140 Mio. EUR einen zusätzlichen potentiellen Einsparbedarf von rechnerisch 45 Mio. EUR. Über die Notwendigkeit solcher zusätzlicher, ggf. dann auch kurzfristig umzusetzender, Einsparmaßnahmen soll unter Berücksichtigung der realisierten Ertrags- und Aufwandsentwicklung zu den Meilensteinjahren entschieden werden (Monitoring).

Eine Erhöhung des Einsparziels könnte dann einerseits bei den bisher noch nicht in Angriff genommenen Maßnahmen, andererseits bei gänzlich neuen Überlegungen, schließlich aber auch bei mittelfristigen Erhöhungen der bereits laufenden Maßnahmen angesiedelt werden. Um den laufenden Einsparprozess nicht zu „stören“ und zügig Haushaltsentlastungen herbeizuführen, ist nicht zu empfehlen, bereits laufende Umsetzungen zu stoppen und sofort Neuplanungen mit höheren Volumina zu beginnen, die ihrerseits Vorbereitungszeit benötigen.
- (6) Die Projektion zeigt unter den genannten Annahmen die notwendigen Maßnahmen, damit im Jahr 2030 ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird. In einer auf einen (neuen) 10-Jahres-Zeitraum bis zum Jahr 2033 erweiterten Betrachtung wird deutlich, dass mit einem erreichten Haushaltsausgleich im Jahr 2030 kein Ende einer Haushaltskonsolidierung erreicht ist, falls auf der Ertragsseite fortgesetzt ein (realer) Rückgang unterstellt werden muss. Dies bedeutet, dass langfristig entweder auf der Ertragsseite eine Dynamisierung zumindest gemäß den Kostensteigerungen erreicht werden muss, oder auf der Aufwandsseite dafür gesorgt werden muss, dass Kosten „automatisch“ an die Ertragsseite angepasst werden.
- (7) Die Kirchenleitung empfiehlt, eine Entscheidung über die Abschaffung des besonderen Kirchgelds vorerst zurückzustellen.

1. Bisherige Finanzprojektion aus dem Jahr 2021

Ab Sommer 2019 wurden strukturierte Projektionen der EKHN-Haushalte bis zum Jahr 2030 erstellt, um die mittel- und langfristigen Konsolidierungsbedarfe zu ermitteln. Dabei waren leitend:

- Orientierung der Kirchensteuerprojektion an den Ergebnissen der sog. Freiburger Studie,
- Ausgleich auch der Versorgungs- und Beihilferückstellungen durch jährliche Erträge bzw. Einsparungen (vollständiger Ausgleich des Bilanzergebnisses, keine Bereinigungen mehr),
- Bemessung der Einsparungen auf Basis des Kosten-/Preisniveaus des Ausgangsjahres (Abzinsung der 2030er Werte auf das Basisjahr = reale Betrachtung).

In einer ersten Berechnung und synodalen Beratung wurden 100 Mio. EUR Einsparungen bis zum Jahr 2030 festgelegt (Drucksache 79/19). Eine Aktualisierung im Jahr 2020 führte vor dem Hintergrund wachsender Mitgliederverluste zu einer Anhebung auf **140 Mio. EUR** (Drucksache 05/20). Diese Projektion wurde im Jahr 2021 bestätigt (Drucksache 05/21), auch wenn geringfügige Veränderungen des „Puffers“ für zusätzliche Ausgaben („Innovationen“) damit verbunden waren. Nach dem letzten Projektionsstand waren ein Puffer für zusätzliche Ausgaben von +6 Mio. EUR sowie der Wegfall des besonderen Kirchengelds bei glaubensverschiedener Ehe mit einem Effekt von -10 Mio. EUR eingerechnet.

Die zugrundeliegende **Kirchensteuerprojektion** stammte von Anfang 2021. Der Kirchensteuer-Einnahmekorridor im Jahr 2030 wurde mit 496 Mio. bis 598 Mio. EUR angenommen, die Finanzprojektion auf dieser Basis mit dem Mittelwert von **547 Mio. EUR** durchgeführt.

Der große „Block“ der **Versorgungs- und Beihilferückstellungen** verhält sich im Zeitraum der Finanzprojektion aufgrund der Personalentwicklung sehr dynamisch, auch rückläufig. In der letzten Projektion wurde von einem Rückstellungsbedarf im Jahr 2030 von **27 Mio. EUR** ausgegangen (bereits saldiert mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen der ERK von 6 Mio. EUR).

Weitergehende Informationen zur bisherigen Kirchensteuer- und Finanzprojektion können folgender Unterlage entnommen werden

https://unsere.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/intern/ekhn2030/EKHN_2030.pdf

ekhn
2030_aktuell



Die Gründe für den Einsparbedarf in Höhe von 140 Millionen Euro



2. **Aktualisierte Finanzprojektion aus Sommer / Herbst 2023**

Die Kirchensynode hat die Kirchenleitung im April 2023 mit einer Aktualisierung der Finanzprojektion bis zur Herbstsynode 2023 beauftragt:

„Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode eine aktualisierte Finanzprojektion bis mindestens zum Jahr 2030 unter Einbeziehung der aktuellen Mitgliederentwicklung sowie der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen vorzulegen. In dieser soll dargestellt werden, ob und ggf. in welchem Umfang das Einsparvolumen ekhn2030 von derzeit 140 Mio. EUR anzupassen ist.“

Seit Frühjahr 2023 dieses Jahres liegt eine **Aktualisierung („Update“)** der **Freiburger Studie** vor, die die Kirchensteuerprojektion auf Basis der **Einnahmen und der Mitgliederentwicklung bis einschl. des Jahres 2021** überprüft hat („**Update 2021**“).

2.1 Kirchensteuerprojektion des Updates 2021 der Freiburger Studie

Mitgliederprojektion des Update 2021

Die Studie projiziert für alle Gliedkirchen nach gleichem Muster die Entwicklung der Einnahmen wie bisher bis zum Jahr 2060 u. a. unter Verwendung

- der Alterspyramide der Mitglieder und deren Fortschreibung mit Sterbetafeln,
- Annahmen zur „Taufquote“ und zu Eintritts- und Austrittsverhalten,
- von Schätzungen zur Entwicklung von Gesamtwirtschaft, Löhnen und Preisen.

Inflationseffekte sind noch nicht gesondert betrachtet. Die Studie ist dahingehend allerdings „robust“, die preisbereinigten Ergebnisse wären keine starken Veränderungen unterworfen.

Entscheidende Bedeutung geht von der - auch aus den Annahmen resultierenden - Mitgliederentwicklung aus. Die Studie verwendet unterschiedliche Szenarien:

- *Basisszenario*: durchschnittliche Austritte der letzten 5 Jahre (2017 bis 2021)
→ Mitglieder -2,0 % p. a.
- Szenario „Austritte 2021“: Annahme, dass sich die Austritte des letzten beobachteten Jahres unverändert fortsetzen
→ Mitglieder -2,4 % p. a.
- Szenario „Austritte 2021+“: Annahme, dass sich die Austritte des letzten beobachteten Jahres nochmals um 50 % erhöhen
→ Mitglieder -2,9 % p. a.

Im Vergleich zu beiden vorangegangenen Ständen der Projektion ist die Mitgliederentwicklung negativ. Nicht nur in den beiden Szenarien mit aktuellen bzw. erhöhten Austritten, sondern insbesondere auch in den Basisvarianten. Wird der allein demographisch bedingte Mitgliederverlust von den übrigen Komponenten getrennt, ist der Einfluss der Austritte sichtbar.

Abbildung: Entwicklung der Kirchenmitglieder – Quelle: Update 2021

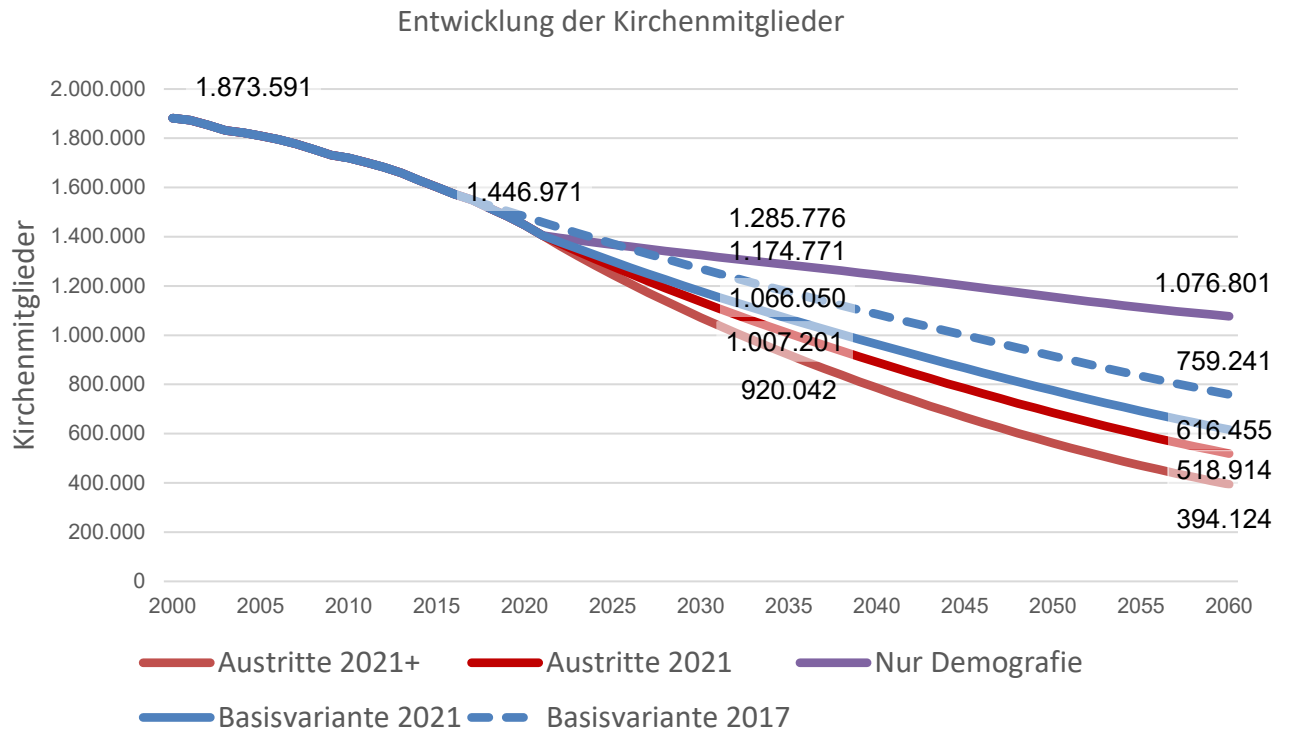
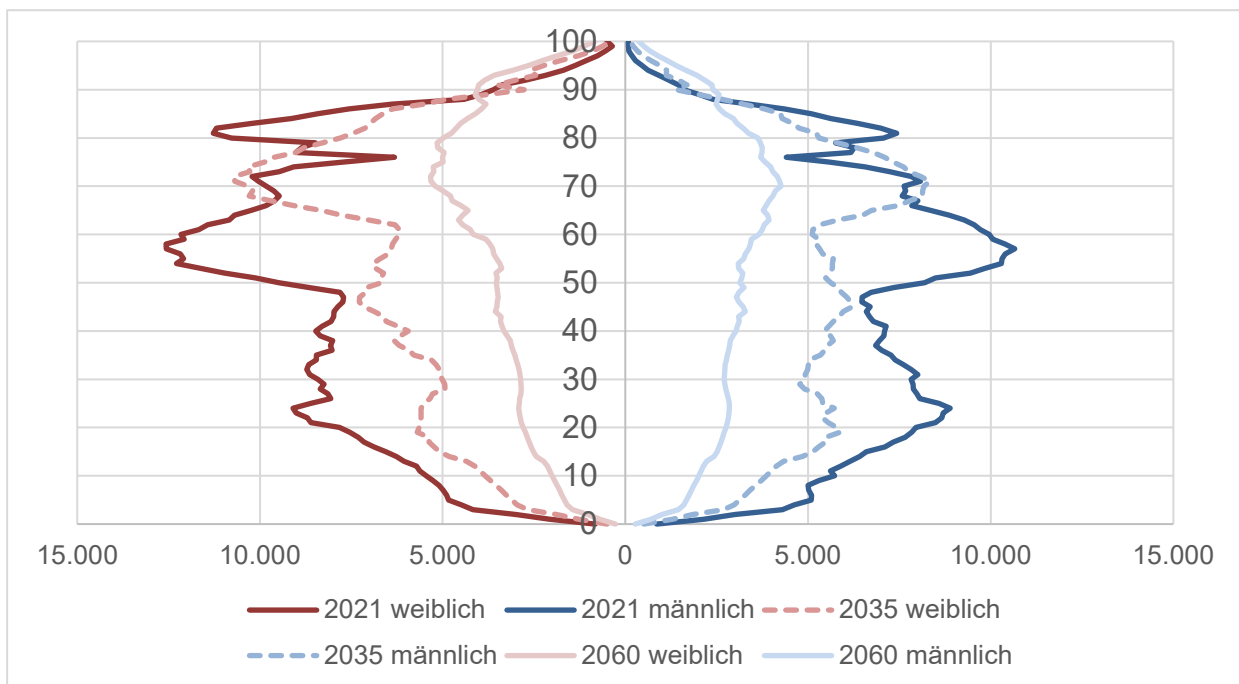


Abbildung: Alterspyramide der Mitglieder (Basiszenario) – Quelle: Update 2021



Kirchensteuerprojektion des Update 2021

Das Update der Studie kommt unter Berücksichtigung der Mitgliederentwicklung zu folgender Einnahmeprojektion (die Schätzung für 2022 wurde manuell um den bereits bekannten Sondereffekt erhöht):

Abbildung: Kirchensteueraufkommen – Quelle: Update 2021

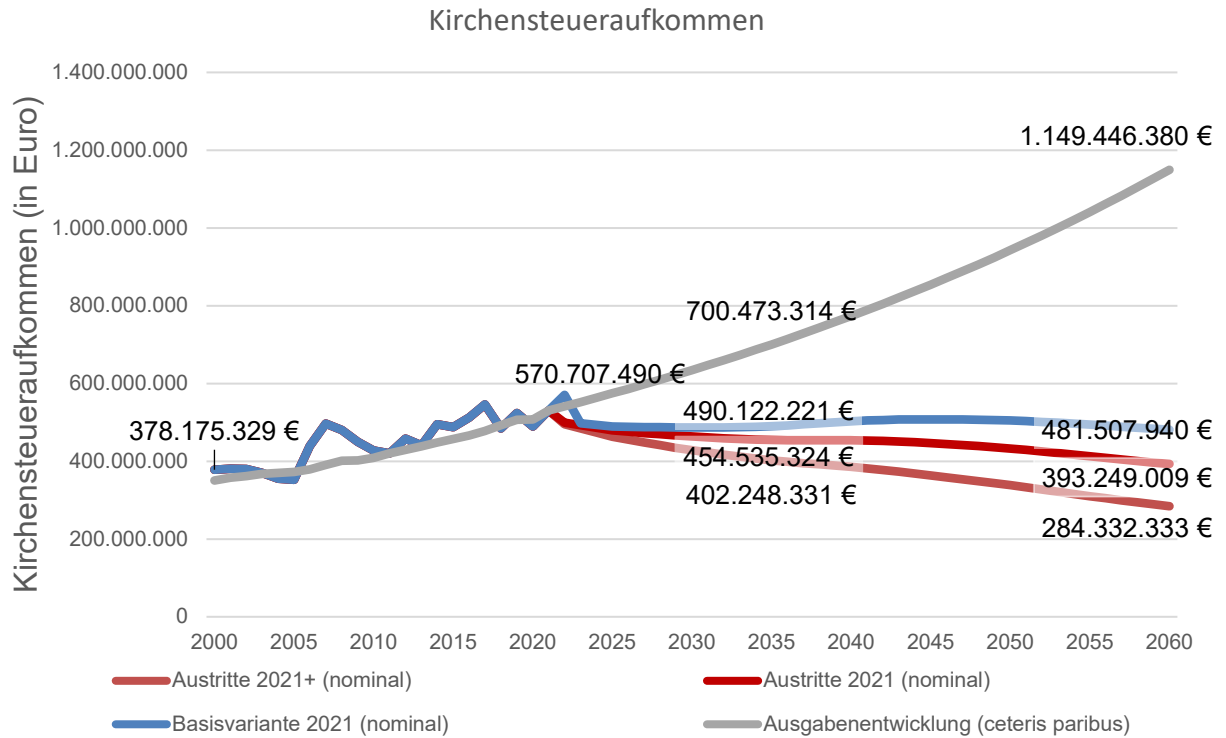
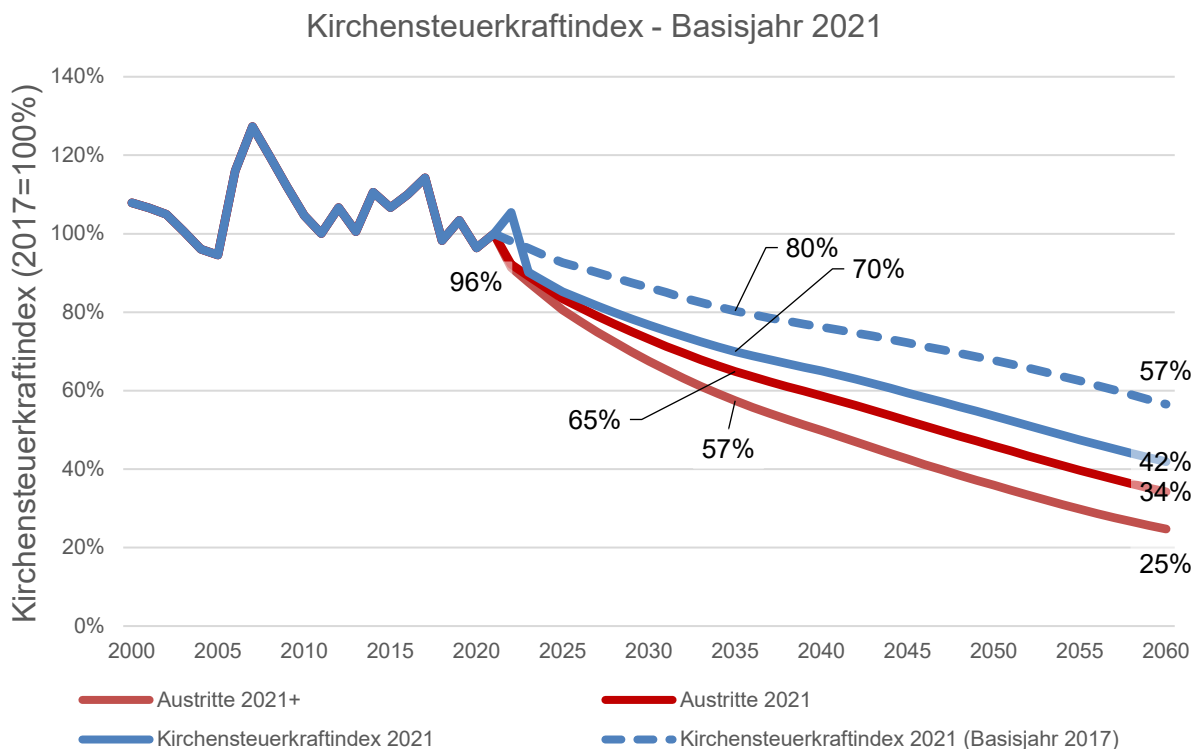


Abbildung: Kirchensteuerkraftindex – Quelle: Update 2021



Die Freiburger Studienergebnisse stellen **keine Punktschätzung** dar, insbesondere nicht für den langen Zeitraum. Die Projektion stellt ebenfalls **keinen Schätzkorridor**, sondern eine mittlere Einnahmeline unter den jeweiligen Annahmen dar. Ober- und Untergrenzen einer möglichen Entwicklung sind nicht dargestellt. Eine **Schätzabweichung** könnte wie im Jahr 2021 mit etwa +/- 5 % für einen fünfjährigen und mit +/- 10 % für einen zehnjährigen Zeitraum angenommen werden. Sondereffekte beim Kirchensteueraufkommen und die Einnahmen aus besonders relevanten Steuerfällen können systematisch nicht projiziert werden.

Der wesentliche Nutzen der Projektion besteht

- in der Berechnung **wahrscheinlicher („mittlerer“) Einnahmetrends** bei unterschiedlichen Annahmen zur Mitgliederentwicklung,
- der **Plausibilisierung** der eigenen Schätzung und
- dem Sichtbarwerden der **langfristigen Effekte der realen Entwertung** nominaler Beträge.

Die Bereinigung der Einnahmeentwicklung um die allgemeinen Preissteigerungen (Inflation) mittels des **Kirchensteuerkraftindex** zeigt den sukzessiven Wertverlust selbst bei nominal gleichbleibenden Einnahmen.

2.2 Übertragung des Updates 2021 der Freiburger Studie auf die Kirchensteuerprojektion der EKHN

Methode, Ausgangspunkt und Mitgliederentwicklung 2022/23

Weil die **aktuellste Einnahmeentwicklung** oder Durchschnitte der letzten Jahre in der Projektion unberücksichtigt bleiben, muss bei der Anwendung der Freiburger Studie auf die EKHN-Schätzung **daher der Startpunkt für den langfristigen Trend genau bedacht werden** (die „Absprunghöhe“ für den Kurvenverlauf). Diese Festlegung führt - je nach Ausprägung - zu einer mehr oder weniger starken Parallelverschiebung des geschätzten Verlaufs im Vergleich mit der Freiburger Projektion. Der langfristige Kurvenverlauf selbst wird gegenüber der Studie nicht verändert, weil diese bereits wissenschaftlich fundierte Methoden benutzt und daher als bestmögliche Annäherung an den tatsächlichen Verlauf angesehen wird.

Berücksichtigt wurden aber **methodische Unterschiede der Freiburger Studie gegenüber** der Abgrenzung der effektiven Kirchensteuereinnahme im **EKHN-Haushalt** (Verwaltungskosten, Kapitalertragssteuer, zeitliche Zuordnung von Clearing-Abrechnungen).

Ausgangspunkt: EKHN-Schätzung aus 2021

- Bereits in der **EKHN-Kirchensteuerschätzung aus dem Jahr 2021** wurde die Projektion aus der originären Freiburger Studie angehoben, um die genannten Abgrenzungsunterschiede, aktuelle (höhere) Ist-Ergebnisse und damit eine vermutete strukturell höhere Einnahmebasis zu berücksichtigen. Mit einer Einnahmeschätzung von **547 Mio. EUR für das Jahr 2030** wurde damals die Mitte des seinerzeitigen Schätzkorridors zwischen rd. 500 und 590 Mio. EUR gewählt. Dies stellte seinerzeit einen Aufschlag von rd. 40 Mio. EUR gegenüber dem Freiburger Update 2019 dar.
- Die Mitgliederentwicklung wurde damals mit **-2,1 % p. a.** unterstellt (= seinerzeitiges aktuelles Niveau)

Mitgliederentwicklung in der EKHN:

- Stand 31.12.2022 (ggü. Vorjahr): -3,10 %
- Stand 01.10.2023 (ggü. Vorjahr): -3,24 %

Abbildung: Jährliche Mitgliederentwicklung seit dem Jahr 2010

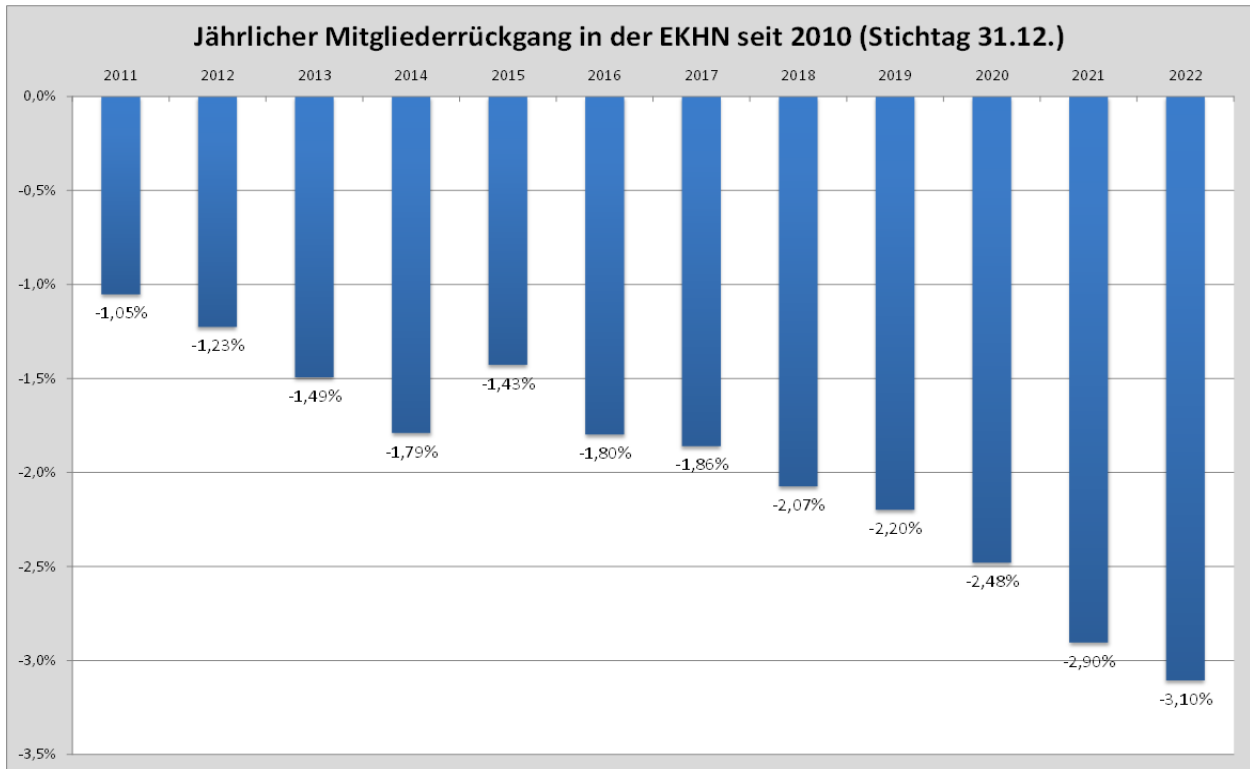
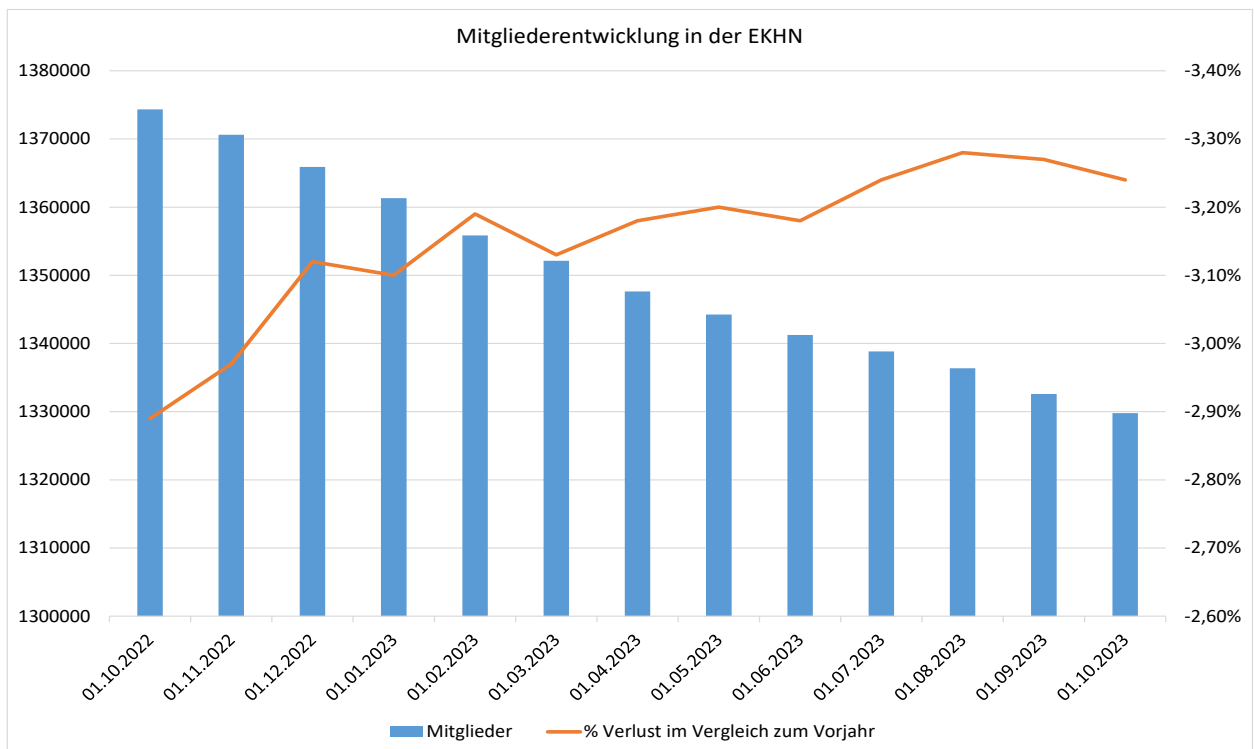


Abbildung: Monatliche Mitgliederentwicklung seit einem Jahr



Ergebnisse der EKHN- Kirchensteuerprojektion

Die neue Schätzung geht - wie die Vorgängerschätzung – von einer strukturell höheren Einnahmehbasis gegenüber den Update-Ergebnissen 2021 der Freiburger Studie aus:

- Es wird eine **Parallelverschiebung von rd. +40 Mio. EUR in allen** Mitgliederszenarien vorgenommen.
- Damit wird auch der methodische Abgrenzungsunterschied zwischen Studie und EKHN-Haushalt von rd. 20 Mio. EUR berücksichtigt.

Die Parallelverschiebung führt gemeinsam mit dem aus der Freiburger Studie errechneten Trend zu einer **Einnahmeschätzung für das Jahr 2030** von

nominal	real (2021)
• 530 Mio. EUR (Mitglieder -2,0 %)	84 %
• 505 Mio. EUR (-2,5 %)	80 %
• 480 Mio. EUR (-3,0 %)	77 %

Die **Einnahmeschätzung für das Jahr 2040** beläuft sich auf rd.

• 550 Mio. EUR (Mitglieder -2,0 %)	72 %
• 495 Mio. EUR (-2,5 %)	65 %
• 440 Mio. EUR (-3,0 %)	58 %

Die realen Werte beschreiben die **Kaufkraft** der zukünftigen Kirchensteuererträge gemessen am Haushalt 2021.

Kirchensteuerprojektion 2023 bis 2040

Auswertung des Updates 2021 der Freiburger Studie

	EKD-Studie aus 2023 (Update 2021) *			Aktualisierung EKHN 2023 (7/23) **		
	Basisvariante 2021	Austritte 2021	Austritte 2021+	-2% Mitglieder p.a. (wie Basisvariante 2021)	-2,5% Mitglieder p.a. (wie "Austritte 2021")	-3% Mitglieder p.a. (wie "Austritte 2021+")
Mitgliederentwicklung p. a. (%)	Ø -2,0	Ø -2,4	Ø -2,9			
Inflation p. a. (%)	Ø +2,0	Ø +2,0	Ø +2,0	Ø +2,0	Ø +2,0	Ø +2,0
Kirchensteuer 2023 nominal	498	493	486	540	535	530
Kirchensteuer 2030 nominal	487	464	437	530	505	480
Kirchensteuer 2030 real / Preise 2021 (EUR)	407	388	366	444	423	402
Kirchensteuer 2030 real / Preise 2021 (Index)	81%	77%	72%	84%	80%	77%
Kirchensteuer 2040 nominal	503	454	401	548	495	441
Kirchensteuer 2040 real / Preise 2021 (EUR)	345	312	275	376	339	302
Kirchensteuer 2040 real / Preise 2021 (Index)	68%	62%	55%	72%	65%	58%

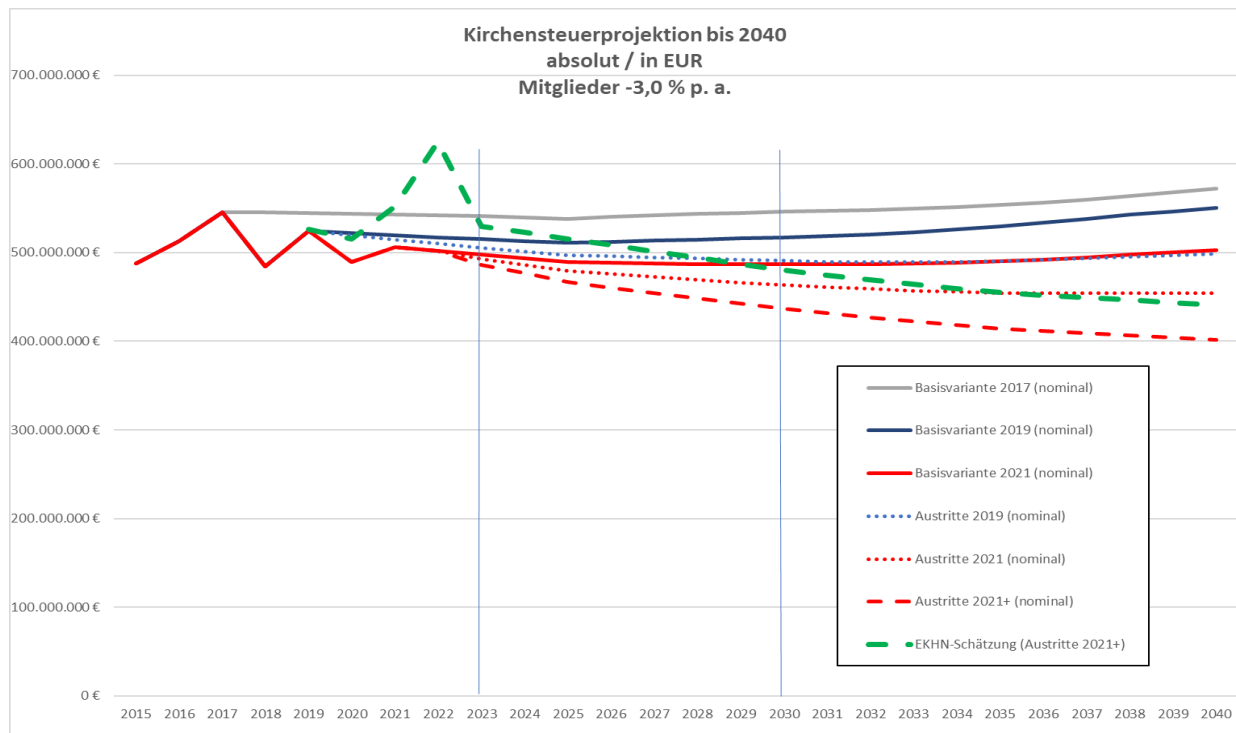
* vor Abzug Verwaltungsgebühren, ohne KapErtrSt, nach Clearingabrechnung

** nach Verwaltungsgebühren, mit KapErtrSt, o. Clearingabrechnung bzw. -rückstellung Corona-Krise bereinigt (Annahme 525 Mio. in 2021)

EKD-Schätzabweichung 2023/21:
gering bei gleicher Annahme zur Mitgliederentw., rd. -25 bis -30 Mio. € bei um +0,5 % erhöhtem Rückgang

Schätzabweichung EKHN vs. EKD 2023
rd. +40 Mio. €;
+ 20 Mio. € aktuell höhere strukturelle Einnahmehbasis) zzgl.
+20 Mio. € unterschiedl. Abgrenzung

Ergänzendes Szenario -3 % Mitglieder p.a.:
-25 Mio. EUR im Jahr 2030 analog Unterschied -2,0 vs. -2,5 % p. a.

Abbildung: Aktualisierte Kirchensteuerprojektion (Mitglieder -3 % p.a.) im Vergleich

2.3 Finanzprojektion insgesamt

Die Projektion setzt auf der aktuellen **Haushaltsplanung für die Jahre 2024/25** auf. Die schon in den Haushalten erreichten Einsparungen aus ekhn2030 sind demnach bereits in der Ausgangsbasis für die Fortschreibung enthalten.

Für die Jahre 2026 ff. werden die einzelnen Erträge und Aufwendungen mit **überwiegend rd. +2,0 bis +2,5 % fortgeschrieben**, also nicht mit strukturell höherer Inflation. Ausnahmen bilden die Kirchensteuererträge sowie die Aufwendungen für Besoldung, Versorgungs- und Beihilferückstellungen, Pensionen und ERK-Umlagen. Diese Aufwendungen werden entlang der geschätzten **Entwicklung der Pfarrstellen** berechnet (**- 4 Mio. EUR p. a.**) bzw. dem letzten **Versorgungsgutachten** aus dem Jahr 2021, ebenfalls auf der Grundlage rückläufiger Stellen erstellt, entnommen. Pfarrdienstbedingte Einsparungen sind folglich bereits in der Projektion enthalten.

Bei den **Versorgungs- und Beihilferückstellungen** ergibt sich ein gegenüber der letzten Projektion von 27 Mio. auf **21 Mio. EUR** abgesenkter Wert im Jahr 2030 (einschl. 6 Mio. EUR Erträge der Ev. Ruhegehaltskasse, die der EKHN kalkulatorisch zugeordnet werden können). Bei den Versorgungsaufwendungen wurde nicht gesondert berücksichtigt, dass sich eine Veränderung des Rechnungszinses auch entlastend auf die Rückstellungen und auf den Haushalt auswirken kann. Gegenläufig wären allerdings Inflationseffekte anzusetzen. Voraussichtlich im Jahr 2024 wird ein neues **Prognosegutachten** beauftragt.

Für das **besondere Kirchgeld bei glaubensverschiedener Ehe** ist wie in der bisherigen Projektion vorsichtshalber eine Einnahmeverlust von -10 Mio. EUR eingeplant, falls (auf EKD-Ebene) über eine Abschaffung befunden werden sollte.

Die Projektion führt

- im Szenario einer Mitgliederentwicklung von rd. -3 % p.a.
- und der Annahme einer Kirchensteuereinnahme von 480 Mio. EUR im Jahr 2030

zu einem **negativen Bilanzergebnis im Jahr 2030 von - 129 Mio. EUR**, dies entspricht abgezinst auf das Ausgangsjahr 2021 einem realen Fehlbetrag von **- 108 Mio. EUR, gerundet -110 Mio. EUR.**

Tabelle:

Finanzprojektion bis zum Jahr 2033 * unter Verwendung von Mitgliederprojektion -3,0 % p.a. und Kirchensteuerprojektion 480 Mio. EUR (2030)

Mio. EUR	Kirchensteuern	ERK-Kassenleist.	Ausschütt. Versorgungstf. & Finanzerträge	Sonstige Erträge	Erträge insgesamt	Gehälter, Beihilfen	Pensionen, ERK-Umlage	Rückstellungen Vers. & Beihilfe	Aufw. aus Kist u. Zuweisungen (inkl. Clearing-RS)	Sonstige Aufwendungen	Aufwendungen insgesamt	Saldo Rücklagen	Wegfall bes. Kirchgeld	Bilanzergebnis	Aufwendungen nach Einsparung	Bilanzergebnis nach Einsparung
2019	526	25	32	61	644	-162	-72	-78	-327	-53	-692	5		-43	-692	-43
2020	480	26	39	55	600	-164	-80	-74	-330	-44	-692	29		-63	-692	-63
2021	505	28	41	55	629	-164	-85	-73	-338	-45	-705	25		-61	-705	-51
2022	525	34	44	56	659	-168	-94	-67	-346	-40	-715	2		-64	-715	-54
2023	527	34	53	57	671	-164	-99	-63	-348	-40	-714	12		-41	-714	-31
2024	540	38	55	58	691	-165	-101	-59	-370	-42	-737	25		-31	-737	-21
2025	543	40	57	59	698	-168	-108	-56	-368	-42	-742	21		-33	-742	-23
2026	535	47	53	60	695	-165	-118	-54	-372	-42	-751	18		-48	-730	-17
2027	520	51	52	60	683	-166	-123	-47	-367	-42	-745	10		-62	-715	-22
2028	505	56	50	61	672	-167	-127	-40	-376	-44	-754	5		-86	-695	-18
2029	490	61	48	62	661	-168	-131	-32	-386	-44	-761	3		-107	-670	-6
2030	480	62	46	63	651	-171	-134	-27	-395	-45	-772	1	-10	-129	-642	0
2031	475	64	48	64	651	-174	-136	-23	-405	-46	-783	0	-10	-143	-655	-14
2032	470	66	49	65	650	-177	-139	-20	-415	-46	-797	0	-10	-157	-668	-28
2033	465	68	48	66	647	-180	-142	-17	-426	-47	-811	0	-10	-175	-681	-45

* Zu Illustrationszwecken ist ab dem Jahr 2031 der Fall dargestellt, dass Erträge und Aufwendungen erneut auseinanderlaufen, um die Notwendigkeit einer „automatisierten“ Anpassung der Aufwendungen aufzuzeigen.

Im Szenario

- mit einer Mitgliederentwicklung von rd. -2,5 % p.a.
- und Annahme einer Kirchensteuereinnahme von 505 Mio. EUR im Jahr 2030

betrüge das Bilanzergebnis im Jahr 2030 „nur“ - 105 Mio. EUR, dies entspräche abgezinst auf das Ausgangsjahr 2021 einem realen Fehlbetrag von -88 Mio. EUR, gerundet **-90 Mio. EUR**.

3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus der aktualisierten Finanzprojektion

3.1 Notwendigkeit einer Anhebung des Einsparziels um bis zu 45 Mio. EUR zeichnet sich ab

Im Haushalt sind durch die Einsparungen der Arbeitspakete „ekhn2030“ bis einschließlich des Jahres 2025 nach vorläufigen Daten insgesamt rund **60 Mio. EUR** eingespart worden (real, zurückgerechnet auf Preise 2021). Dieser Wert muss ggf. nach Vorliegen der tatsächlichen Preissteigerungsraten bis 2025 nochmals neu berechnet werden. Weitere rund **15 Mio. EUR** (reale) Einsparungen sind im Pfarrdienst bereits in der Projektion zwischen 2026 und 2030 eingerechnet. Offen aus der bisherigen **Einsparsumme von 140 Mio. EUR** sind somit noch rund

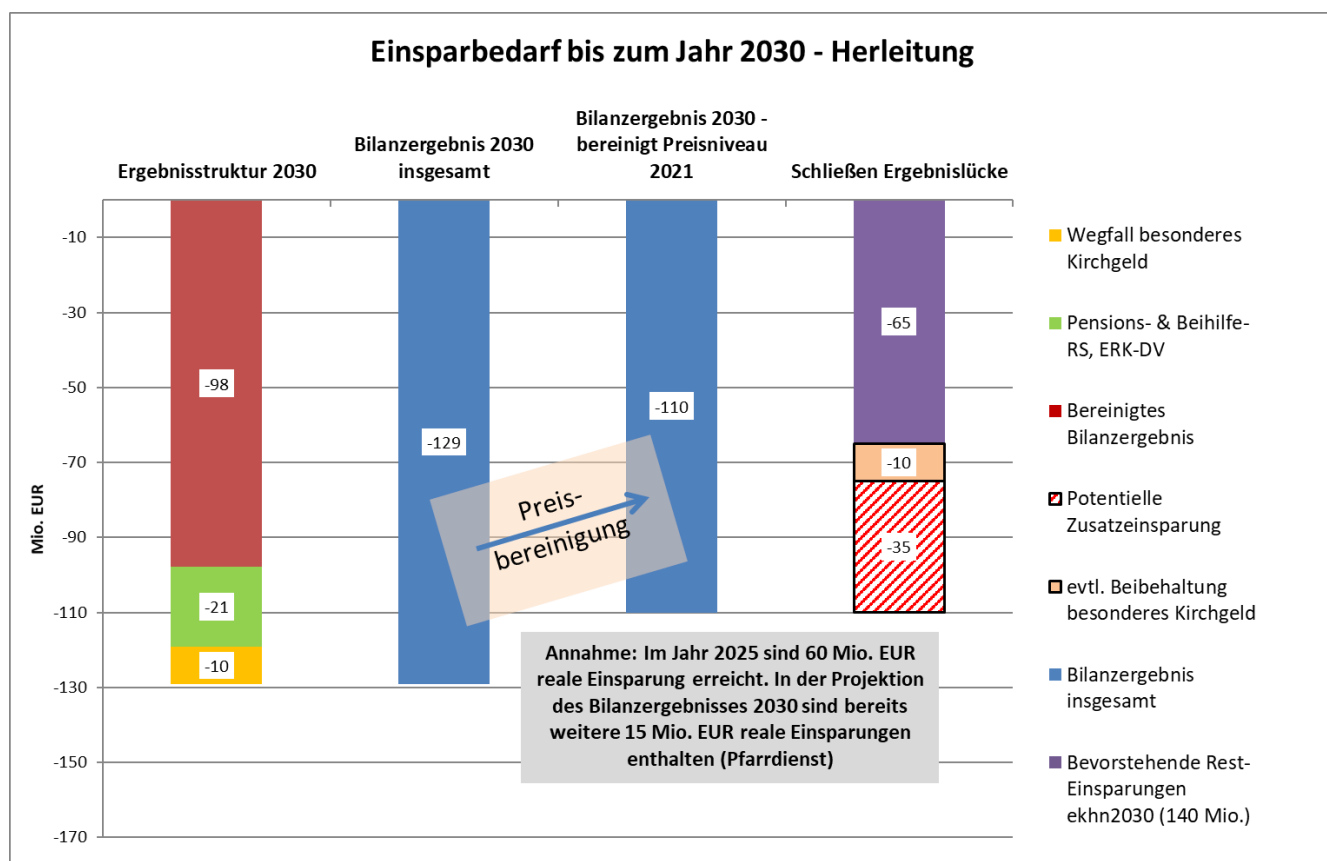
$140 - 60 - 15 = 65 \text{ Mio. EUR}$,

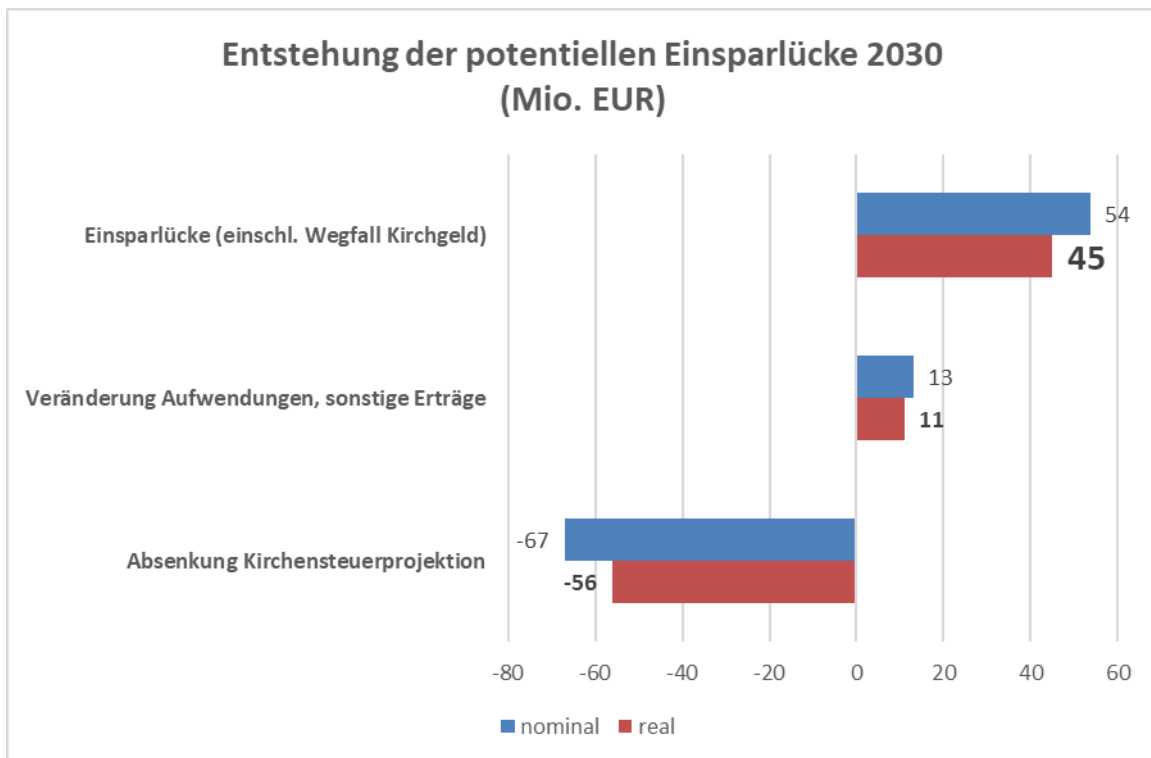
die noch nicht in der Projektion bis 2030 enthalten sind.

Unterstellt, dass diese Einsparungen in den kommenden Jahren erfolgen, verbliebe eine **neue Einsparlücke** in der aktualisierten Projektion von

$110 - 65 = 45 \text{ Mio. EUR}$ (Mitgliederrückgang -3,0 % p. a.) bzw.

$90 - 65 = 25 \text{ Mio. EUR}$ (Mitgliederrückgang -2,5 % p. a.).





3.2 Umgang mit dem bisherigen Einsparziel

- **Aus der neuen Finanzprojektion ergibt sich unmittelbar, dass das bisher angestrebte Einsparvolumen von bisher 140 Mio. EUR ohne Einschränkung erreicht werden muss. Die Umsetzung soll wie bisher an den Meilensteinjahren 2025, 2028 und 2030 orientiert erfolgen.**

Auch die ursprünglich nur optionalen oder als „ultima ratio“ gedachten Maßnahmen müssen somit realisiert bzw. rechtzeitig vorbereitet oder andere Ersatzmaßnahmen festgelegt werden, um dieses Ziel zu erreichen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Verringerung der Personalaufwendungen und der Zuweisungen als größte Aufwandspositionen im Haushalt.

Bislang sind erst rd. 110 Mio. EUR in den Arbeitspaketen, Querschnittsthemen und Prüfaufträgen konkreter hinterlegt.

3.3 Monitoring der Notwendigkeit einer Anhebung des Einsparziels

Angesichts der erheblichen Auswirkungen einer Anhebung des Einsparziels und

- der Unsicherheiten bezüglich der langfristigen Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung sowie
- der bereits begonnenen Umsetzungen des bestehenden Einsparziels

wird vorgeschlagen,

- **über die Notwendigkeit zusätzlicher, ggf. dann auch kurzfristig umzusetzender, Einsparmaßnahmen (bis zu 45 Mio. EUR), unter Berücksichtigung der realisierten Ertrags- und Aufwandsentwicklung zu den Meilensteinjahren 2025, 2028 und 2030 zu entscheiden.**

Ein solches **Monitoring** vermeidet mit Blick auf die Projektionsrisiken vorzeitige Eingriffe ohne faktischen Bedarf und berücksichtigt insbesondere die in der Vergangenheit immer wieder eingetretenen

- zumeist positiven – Abweichungen zwischen Kirchensteuerplanung und -ergebnis. Zusätzlich können heute noch nicht abschätzbare Veränderungen auf der Aufwandsseite – etwa auch im Bereich der Entwicklung der Rückstellungen – berücksichtigt werden. Ergebnisse des Monitorings sind grundsätzlich in beide Richtungen möglich (Erhöhung oder Verringerung der Einsparlücke). Eine Erhöhung des Einsparziels könnte einerseits bei den noch nicht in Angriff genommenen Maßnahmen, andererseits bei gänzlich neuen Überlegungen, schließlich aber auch bei mittelfristigen Erhöhungen der bereits laufenden Maßnahmen angesiedelt werden.

- **Grundsätzlich setzt ein solches Monitoring-Verfahren voraus, dass im Falle einer realisierten negativen Entwicklung zügig Maßnahmen ergriffen werden, z. B. auch im Bereich der Personalkosten.**

3.4 Schlussfolgerungen für den Zeitraum auch nach dem Jahr 2030

Die Projektion zeigt unter den genannten Annahmen die notwendigen Maßnahmen, damit im Jahr 2030 ein ausgeglichener Haushalt erreicht wird. In einer auf einen (neuen) 10-Jahres-Zeitraum bis zum **Jahr 2033** erweiterten Betrachtung wird deutlich, dass mit einem erreichten Haushaltsausgleich im Jahr 2030 kein Ende einer Haushaltskonsolidierung erreicht ist, falls auf der Ertragsseite fortgesetzt ein (realer) Rückgang unterstellt werden muss.

- **Dies bedeutet, dass langfristig entweder auf der Ertragsseite eine Dynamisierung zumindest gemäß den Kostensteigerungen erreicht werden muss, oder auf der Aufwandsseite dafür gesorgt werden muss, dass Kosten „automatisch“ an die Ertragsseite angepasst werden.**

Dies gilt auch bereits für die mittelfristige Ergebnisprojektion im Haushaltsentwurf 2024/2025 für die Jahre 2026 und 2027, die noch nicht auf die vorliegende Drucksache angepasst werden konnte. Wie dies geschehen kann, muss näher untersucht werden. Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse ist eine unmittelbare Kopplung an die Entwicklung der Erträge vorstellbar, wie dies z. B. heute schon (zeitversetzt) bei den EKD-Umlagen der Fall ist.

Zur **Kirchensteuerprojektion für das Jahr 2040** siehe Abschnitt 2.3.

3.5 Besonderes Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe

In der Berechnung ist vorsorglich unterstellt, dass das **besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe** bis zum Jahr 2030 entfällt und hierdurch eine Mindereinnahme von dann noch -10 Mio. EUR entsteht. Es gibt auf EKD-Ebene hierzu allerdings noch keine Absprachen, im Gegenteil, mit Ausnahme der bayerischen Landeskirche halten bisher alle Gliedkirchen daran fest. Würde die EKHN am Kirchgeld festhalten, würde sich die jeweilige Einsparlücke entsprechend um rechnerisch 10 Mio. EUR verringern. Aus Gründen der Mitgliederbindung wäre die Abschaffung zu empfehlen, vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen ohne Ausgleich dagegen nicht.

- **Die Kirchenleitung empfiehlt, eine Entscheidung über das besondere Kirchgeld vorerst zurückzustellen.**